



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

**EP 2 886 096 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**26.08.2015 Patentblatt 2015/35**

(51) Int Cl.:  
**A61G 1/02 (2006.01)**      **A61G 1/048 (2006.01)**  
**A61G 7/012 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**24.06.2015 Patentblatt 2015/26**

(21) Anmeldenummer: **14196828.9**

(22) Anmeldetag: **08.12.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **19.12.2013 DE 102013114531**

(71) Anmelder: **Starmed GmbH  
88719 Stetten am Bodensee (DE)**

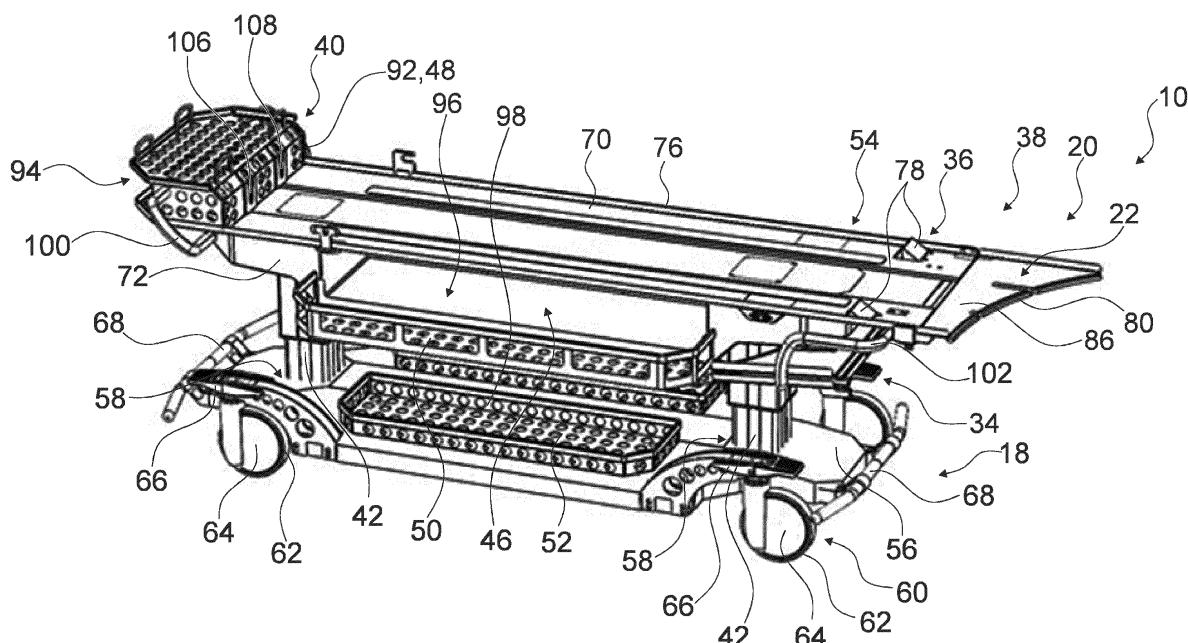
(72) Erfinder: **Stern, René  
88719 Stetten am Bodensee (DE)**

(74) Vertreter: **Daub, Thomas et al  
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei Daub  
Bahnhofstrasse 5  
88662 Überlingen (DE)**

### (54) Patientenvorrichtung zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug

(57) Um eine Flexibilität in einer Verwendung einer Patiententransportvorrichtung (10, 12, 14) zu erhöhen, wird eine Patiententransportvorrichtung (10, 12, 14) zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug (16) vorgeschlagen, mit einem Fahrgestell (18) und einer Trageaufnahmeeinheit (20), die dazu vorgesehen ist, zumindest eine Patiententrage und/oder zumindest einen

Transportinkubator mit einem Patienten aufzunehmen und/oder zu lagern. Die Patiententransportvorrichtung (10, 12, 14) weist zumindest ein Adapterelement (22, 24, 26, 28) auf, welches zu einer lösbar Verbindung mit der Trageaufnahmeeinheit (20) vorgesehen ist und eine zu einer Kontaktierung an eine Ladefläche (30) des Fahrzeugs (16) angepasste Formgebung aufweist.





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 14 19 6828

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 83 498 B (MIESSEN FAHRZEUG) 15. Juni 1960 (1960-06-15) * Spalte 2, Zeile 39 - Spalte 4, Zeile 34; Abbildungen 1-12 *	1-5,14, 15	INV. A61G1/02 A61G1/048 A61G7/012
X	----- US 2007/220672 A1 (ROBERTS THOMAS E [IN] ROBERTS THOMAS E [US]) 27. September 2007 (2007-09-27) * Absätze [0018], [0025], [0030] - [0032]; Abbildungen 1-3 *	1-5,14, 15	
X	----- US 6 908 133 B1 (MORTON GARY [US] ET AL) 21. Juni 2005 (2005-06-21) * Spalte 3, Zeile 8 - Spalte 4, Zeile 6; Abbildungen 2, 3 *	1-5,14, 15	
X	----- FR 2 407 712 A1 (PIERSON GERALD [FR]) 1. Juni 1979 (1979-06-01) * Seite 1, Zeile 38 - Seite 2, Zeile 12; Abbildung 1 *	1,15	
X	----- DE 295 05 768 U1 (HUBER HEINRICH DIPL ING [DE]) 3. August 1995 (1995-08-03) * Seite 2, Absatz 3 - Seite 3; Abbildungen 1-3 *	1,7-9	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) A61G
	-----		
2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	17. Juli 2015	Sommer, Jean
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

5



Nummer der Anmeldung

EP 14 19 6828

10

**GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

15

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

2-9, 14, 15 (vollständig); 1 (teilweise)

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55

5



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 14 19 6828

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 2-5, 14, 15(vollständig); 1(teilweise)

15

Patiententransportvorrichtung zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug, mit einem Fahrgestell und einer Trageaufnahmeeinheit, die dazu vorgesehen ist, zumindest eine Patiententrage und/oder zumindest einen Transportinkubator mit einem Patienten aufzunehmen und/oder zu lagern, aufweisend zumindest ein Adapterelement, welches zu einer lösbar Verbindung mit der Trageaufnahmeeinheit vorgesehen ist und eine zu einer Kontaktierung an eine Ladefläche des Fahrzeugs angepasste Formgebung aufweist.

20

---

25

2. Ansprüche: 6(vollständig); 1(teilweise)

Patiententransportvorrichtung zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug, mit einem Fahrgestell und einer Trageaufnahmeeinheit, die dazu vorgesehen ist, zumindest eine Patiententrage und/oder zumindest einen Transportinkubator mit einem Patienten aufzunehmen und/oder zu lagern, und eine Trageaufnahme aufweist, welche zumindest im Wesentlichen wannenförmig ausgebildet ist.

30

---

35

3. Ansprüche: 7(vollständig); 1(teilweise)

Patiententransportvorrichtung zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug, mit einem Fahrgestell und einer Trageaufnahmeeinheit, die dazu vorgesehen ist, zumindest eine Patiententrage und/oder zumindest einen Transportinkubator mit einem Patienten aufzunehmen und/oder zu lagern, und einen Geräteaufnahmefeld aufweist.

---

40

4. Ansprüche: 8, 9(vollständig); 1(teilweise)

45

Patiententransportvorrichtung zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug, mit einem Fahrgestell und einer Trageaufnahmeeinheit, die dazu vorgesehen ist, zumindest eine Patiententrage und/oder zumindest einen Transportinkubator mit einem Patienten aufzunehmen und/oder zu lagern, und zumindest ein vertikal angeordnetes Hubelement aufweist.

---

50

5. Ansprüche: 10(vollständig); 1(teilweise)

55

Patiententransportvorrichtung zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug, mit einem Fahrgestell und einer Trageaufnahmeeinheit, die dazu vorgesehen ist, zumindest eine Patiententrage und/oder zumindest einen



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 14 19 6828

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Transportinkubator mit einem Patienten aufzunehmen und/oder zu lagern, und eine Energiespeichereinheit aufweist.

---

15

6. Ansprüche: 11(vollständig); 1(teilweise)

20

Patiententransportvorrichtung zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug, mit einem Fahrgestell und einer Trageaufnahmeeinheit, die dazu vorgesehen ist, zumindest eine Patiententrage und/oder zumindest einen Transportinkubator mit einem Patienten aufzunehmen und/oder zu lagern, und ein Ablageelement aufweist.

---

25

7. Ansprüche: 12(vollständig); 1(teilweise)

30

Patiententransportvorrichtung zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug, mit einem Fahrgestell und einer Trageaufnahmeeinheit, die dazu vorgesehen ist, zumindest eine Patiententrage und/oder zumindest einen Transportinkubator mit einem Patienten aufzunehmen und/oder zu lagern, und eine Abdeckeinheit aufweist.

---

35

8. Ansprüche: 13(vollständig); 1(teilweise)

40

Patiententransportvorrichtung zur Übernahme eines Patienten aus einem Fahrzeug, mit einem Fahrgestell und einer Trageaufnahmeeinheit, die dazu vorgesehen ist, zumindest eine Patiententrage und/oder zumindest einen Transportinkubator mit einem Patienten aufzunehmen und/oder zu lagern, und ein Griffelement aufweist, welches relativ zu der Trageaufnahmeeinheit bewegbar angeordnet ist.

---

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 19 6828

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-07-2015

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	DE 1083498	B	15-06-1960	KEINE		
15	US 2007220672	A1	27-09-2007	US 2007220672 A1 WO 2007041202 A2	27-09-2007 12-04-2007	
	US 6908133	B1	21-06-2005	CA 2496340 A1 US 6908133 B1	20-11-2005 21-06-2005	
20	FR 2407712	A1	01-06-1979	KEINE		
	DE 29505768	U1	03-08-1995	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82